

Ausnahmegesuch gemäss Art. 48 Wasserbaugesetz (WBG)

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Müntschemier, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier
Projektverfasser: Gruner AG, Peter Giger (Abteilungsleiter), Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Projekt: Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher
Auftragsnr.: 42301470
Datum: 17.04.2025

Notüberlauf der Strassenabwasser-Behandlungsanlagen (SABA) in den Stägemattekanal

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Projektes *Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher* stellen wir hiermit ein Ausnahmegesuch gemäss Art. 48 des Wasserbaugesetzes (WBG) für die geplante Einleitung in den Stägemattekanal.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Müntschemier will in Zukunft das Kanalisationsnetz austrennen, da viele Schmutzwasserleitungen hydraulisch an ihre Grenzen kommen. Um das nördliche Gemeindegebiet, Hagacher und Sportplatzweg mit schlecht durchlässigem Untergrund zu entlasten, soll ein Trennsystem eingeführt werden.

Der Muttlweiher hat einen hohen Schadstoffeintrag, der aus verschiedenen Parametern besteht. Einfluss haben dabei die umliegende Landwirtschaft, die Kantonsstrassenentwässerung und einige mehr. Der heutige Weiher hat keinen natürlichen Auslauf. Das zusätzliche Regenwasser aus dem nördlichen Gebiet von Müntschemier und das gesamte bereits heute zufließende Regenwasser wird neu vor der Einleitung in den Muttlweiher durch ein geeignetes Filtersystem gereinigt. Die Laichplätze im Muttlweiher sind zu erhalten. Aus diesem Grund muss der Weiher periodisch künstlich trockengelegt werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wird eine steuerbare Leitung in den Stägemattekanal erstellt. Die Leitung dient zudem als Notüberlaufleitung zum Stägemattekanal bei starken Regenereignissen.

2 Ausnahmegesuch Wasserbaupolizeibewilligung

Da es sich bei der geplanten Einleitung in den Stägemattekanal um eine bauliche Massnahme im Gewässerbereich handelt, ersuchen wir um eine Ausnahme gemäss Art. 48 Abs. 4 WBG mit folgender Begründung:

- **Wichtiger Grund:** Die Einleitung ermöglicht die Trockenlegung des Muttlweihers zur Förderung ökologisch wertvoller Lebensräume im Muttlweiher. Zusätzlich verhindert die Einleitung des Notüberlaufs eine Überlastung der SABA-Anlagen.
- **Keine überwiegenden Interessen dagegen:** Vorabklärungen mit dem OIK III, Jörg Bucher bestätigen (Mail vom 29.05.2024), dass eine Einleitung in den Stägemattekanal unterhalb der Kantonsstrasse möglich ist. Hochwasserschutzdefizite sind keine bekannt. Die Ausführungsdetails werden direkt mit dem Unterhaltsinspektor Melchior Dodel (JGK) abgesprochen. Diese werden auch direkt in das Ausführungsprojekt einfließen.

Für ergänzende Unterlagen oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ort und Datum: Müntschemier, 30.04.2025

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Projektverfasser:

Gruner AG

Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen, T +41 31 544 24 24, www.gruner.ch

Ausnahmegesuch gemäss Art. 81 Strassengesetz (SG)

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Müntschemier, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier
Projektverfasser: Gruner AG, Peter Giger (Abteilungsleiter), Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Projekt: Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttliweiher
Auftragsnr.: 42301470
Datum: 17.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Projektes *Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttliweiher* stellen wir hiermit ein Ausnahmegesuch gemäss Art. 81 des Strassengesetzes (SG) für das Unterschreiten der gesetzlichen Strassenabstände.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Müntschemier will in Zukunft das Kanalisationsnetz austrennen, da viele Schmutzwasserleitungen hydraulisch an ihre Grenzen kommen. Um das nördliche Gemeindegebiet, Hagacher und Sportplatzweg mit schlecht durchlässigem Untergrund zu entlasten, soll ein Trennsystem eingeführt werden. Das Trennsystem ist aus ökologischer und auch finanzieller Sicht ein grosser Vorteil für die Gemeinde. Der Muttliweiher (Gewässer mit nationalem Interesse) hat einen hohen Schadstoffeintrag, der aus verschiedenen Parametern besteht. Einfluss haben dabei die umliegende Landwirtschaft, die Kantonsstrassenentwässerung und einige mehr. Der heutige Weiher hat keinen natürlichen Auslauf. Das zusätzliche Regenwasser aus dem nördlichen Gebiet von Müntschemier und das gesamte bereits heute zufließende Regenwasser wird neu vor der Einleitung in den Muttliweiher durch ein geeignetes Filtersystem gereinigt.

2 Ausnahmegesuch Unterschreiten des Strassenabstandes

Da die geplanten Massnahmen die in Art. 80 SG festgelegten Strassenabstände für Kantons- und Gemeindestrassen unterschreiten, wird um eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 81 SG ersucht, mit folgender Begründung:

- Das Vorhaben ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten standortgebunden.
- Die geplanten Massnahmen beeinträchtigen keine öffentlichen Interessen.

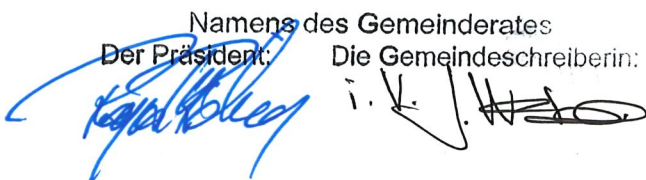
Für ergänzende Unterlagen oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ort und Datum: Müntschemier, 30.04.2025

Bauherrschaft:

Projektverfasser:

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:



Gesuch um eine fischereirechtliche Bewilligung gemäss BGF

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Müntschemier, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier
Projektverfasser: Gruner AG, Peter Giger (Abteilungsleiter), Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Projekt: Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher
Auftragsnr.: 42301470
Datum: 17.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Projektes *Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher* stellen wir hiermit ein Ausnahmegesuch gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF) betreffend die geplanten Eingriffe in den Stägemattekanal.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Müntschemier will in Zukunft das Kanalisationsnetz austrennen, da viele Schmutzwasserleitungen hydraulisch an ihre Grenzen kommen. Um das nördliche Gemeindegebiet, Hagacher und Sportplatzweg mit schlecht durchlässigem Untergrund zu entlasten, soll ein Trennsystem eingeführt werden.

Der Muttlweiher hat einen hohen Schadstoffeintrag, der aus verschiedenen Parametern besteht. Einfluss haben dabei die umliegende Landwirtschaft, die Kantonsstrassenentwässerung und einige mehr. Der heutige Weiher hat keinen natürlichen Auslauf. Das zusätzliche Regenwasser aus dem nördlichen Gebiet von Müntschemier und das gesamte bereits heute zufließende Regenwasser wird neu vor der Einleitung in den Muttlweiher durch ein geeignetes Filtersystem gereinigt. Die Laichplätze im Muttlweiher sind zu erhalten. Aus diesem Grund muss der Weiher periodisch künstlich trockengelegt werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wird eine steuerbare Leitung in den Stägemattekanal erstellt. Die Leitung dient zudem als Notüberlaufleitung zum Stägemattekanal bei starken Regenereignissen. Die baulichen Massnahmen bedingen punktuelle Eingriffe in den Stägemattekanal.

2 Ausnahmegesuch um fischereirechtliche Bewilligung gemäss Art. 8 BGF

Gemäss Art. 8 BGF benötigen Eingriffe in Gewässer eine fischereirechtliche Bewilligung, soweit sie die Interessen der Fischerei berühren. Dies trifft gemäss Art. 8, Abs. 3 lit. i BGF auf Wassereinleitungen zu. Wir beantragen eine fischereirechtliche Bewilligung, mit folgender Begründung:

- **Standortgebundenheit:** Die Einleitung in den Stägemattekanal ist standortgebunden.
- **Minimierung des Eingriffs:** Der Eingriff beschränkt sich auf eine kleine Fläche und wird möglichst schonend ausgeführt. Die Bauarbeiten werden mit dem kantonalen Fischeinspektor abgesprochen und der Bereich vor den Bauarbeiten abgefischt.
- **Ausgestaltung der Einleitstelle:** Die Einleitstelle wird so gestaltet, dass keine Wanderhindernisse für Fische entstehen.

Für ergänzende Unterlagen oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ort und Datum: Müntschemier, 30.04.2025

Bauherrschaft: Namens des Gemeinderates

Projektverfasser:

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Gruner AG

Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen, T +41 31 544 24 24, www.gruner.ch

Ausnahmegesuch gemäss Art. 22 NHG

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Müntschemier, Dorfplatz 2, Postfach 8, 3225 Müntschemier
Projektverfasser: Gruner AG, Peter Giger (Abteilungsleiter), Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
Projekt: Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher
Auftragsnr.: 42301470
Datum: 17.04.2025

Eingriff in die Ufervegetation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Projektes *Entwässerung Trennsystem Müntschemier in Muttlweiher* stellen wir hiermit ein Ausnahmegesuch gemäss Art. 22 Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) betreffend die geplanten Eingriffe in die Ufervegetation des Stägemattekanals.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Müntschemier will in Zukunft das Kanalisationsnetz austrennen, da viele Schmutzwasserleitungen hydraulisch an ihre Grenzen kommen. Um das nördliche Gemeindegebiet, Hagacher und Sportplatzweg mit schlecht durchlässigem Untergrund zu entlasten, soll ein Trennsystem eingeführt werden.

Der Muttlweiher hat einen hohen Schadstoffeintrag, der aus verschiedenen Parametern besteht. Einfluss haben dabei die umliegende Landwirtschaft, die Kantonsstrassenentwässerung und einige mehr. Der heutige Weiher hat keinen natürlichen Auslauf. Das zusätzliche Regenwasser aus dem nördlichen Gebiet von Müntschemier und das gesamte bereits heute zufließende Regenwasser wird neu vor der Einleitung in den Muttlweiher durch ein geeignetes Filtersystem gereinigt.

Die Laichplätze im Muttlweiher sind zu erhalten. Aus diesem Grund muss der Weiher periodisch künstlich trockengelegt werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wird eine steuerbare Leitung in den Stägemattekanal erstellt. Die Leitung dient zudem als Notüberlaufleitung zum Stägemattekanal bei starken Regenereignissen. Die Massnahmen erfordern punktuelle Eingriffe in die Ufervegetation.

2 Ausnahmegesuch Eingriff in die Ufervegetation

Gemäss Art. 21 NHG ist die natürliche Ufervegetation vor Eingriffen geschützt. Da die baulichen Massnahmen stellenweise die Ufervegetation tangieren, beantragen wir hiermit eine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 22 Abs. 2 NHG, mit folgender Begründung:

- **Standortgebundenheit:** Die Einleitung in den Stägemattekanal ist standortgebunden.
- **Minimierung des Eingriffs:** Der Eingriff beschränkt sich auf eine kleine Fläche und wird möglichst schonend ausgeführt.
- **Wiederherstellung:** Die Ufervegetation wird nach dem Eingriff naturnah wiederhergestellt.

Für ergänzende Unterlagen oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ort und Datum: Müntschemier, 30.04.2025

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Projektverfasser:

Gruner AG

Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen, T +41 31 544 24 24, www.gruner.ch